

Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Registrierung und Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG bei der Ausländerbehörde

Vorab – Sie können sich grundsätzlich 90 Tage visumfrei in Deutschland aufhalten.

Melden Sie sich bitte trotzdem umgehend bei der Ausländerbehörde zur Registrierung, sofern noch nicht erfolgt, und zur Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG.

Verwenden Sie hierzu bitte beiliegendes Formular und übermitteln Sie dieses ausgefüllt mit den geforderten Anlagen an:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Ausländerbehörde

Nürnberger Str. 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.

E-Mail-Adresse: Asyl-ABH@landkreis-neumarkt.de

Die Ausländerbehörde wird dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen und einen Termin mit Ihnen vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass dies aufgrund der hohen Nachfrage einige Zeit dauern kann.

Ein Asylantrag ist für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nicht erforderlich.

Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ukrainische Kriegsflüchtlinge die unter § 24 AufenthG fallen, erhalten dann Leistungen nach dem AsylbLG. Davon umfasst sind unter anderem Leistungen für Unterkunft und bei Krankheit. Zudem werden Geldleistungen für den notwendigen Bedarf erbracht.

Melden Sie sich bitte hierzu beim Sozialamt des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Verwenden Sie hierzu bitte folgende Emailadresse: Leistungen-Ukraine@landkreis-neumarkt.de.

Zusätzlich ist eine Registrierung und die Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG bei der Ausländerbehörde (s.o.) erforderlich.

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Wenn Sie wissen, wo Sie im Landkreis Neumarkt wohnen werden (Adresse der privaten oder öffentlichen Unterkunft), melden Sie bitte Ihren Wohnsitz im Rathaus ihrer Gemeinde (Einwohnermeldeamt) an.

Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Gesundheitsamt

Sollten Sie Zugang zu Allgemein- und/oder Fachärzten benötigen, die Sie zur medizinischen Behandlung und Versorgung aufnehmen können, kontaktieren Sie für weitere Informationen dazu bitte das Gesundheitsamt unter der E-Mail-Adresse: gesundheitsamt@landkreis-neumarkt.de.

Kostenlose Corona-Tests und Impfungen

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben Anspruch auf kostenlose Corona-Tests im Testzentrum des Landkreises Neumarkt und in allen weiteren beauftragten Teststellen, Apotheken sowie weiteren Leistungserbringern.

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten kostenlose Corona-Schutzimpfungen im Impfzentrum Neumarkt. Personen, die eine Impfserie mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, können vier Wochen nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <https://impfzentrum.klinikum-neumarkt.de/1568-Impfzentrum-Neumarkt.html>

Haustiere

Wenn Sie Ihr Haustier dabei haben, melden Sie dies bitte beim Veterinäramt unter veterinaeramt@landkreis-neumarkt.de. Dort wird ihr Haustier registriert. Anschließend suchen Sie bitte einen Tierarzt auf, damit ihr Haustier dort untersucht, gegen Tollwut geimpft, eventuell „gechipped“ und ein sog. EU-Heimtierausweis ausgestellt werden kann. Welche Tierärzte sich dazu bereit erklärt haben, diese Maßnahmen kostenfrei durchzuführen, können Sie ebenfalls beim Veterinäramt erfragen.

Ukrainischer Führerschein und ukrainische Fahrzeugzulassung

Mit ihrem ukrainischen Führerschein können Sie ohne weitere Genehmigung hier in Deutschland bis zu sechs Monaten fahren.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Führerscheinstelle: fuehrerscheinstelle@landkreis-neumarkt.de

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes für Kraftfahrzeuge aus der Ukraine gilt, dass diese über eine „Grüne Karte“ verfügen können, wenn eine ukrainische Kfz-Haftpflichtversicherung besteht. Bitte führen Sie in diesem Fall die „Grüne Karte“ mit. Sollten Sie alternativ bei der Einreise nach Polen eine sog. „Grenzversicherung“ abgeschlossen haben, führen Sie bitte den

Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

entsprechenden Nachweis mit. Wenn beides nicht vorliegen sollte, übernehmen die deutschen Kfz-Versicherer ausnahmsweise (zunächst) bis 31.05.2022 Haftpflichtschäden, die durch unversicherte Fahrzeuge verursacht werden.

Fahrzeuge aus der Ukraine müssen für bis zu ein Jahr nicht in Deutschland zugelassen werden, wenn der Aufenthalt nur vorübergehend sein soll. Sollte jedoch ein nicht nur vorübergehender Aufenthalt begründet werden, müssen die Fahrzeuge unverzüglich in Deutschland zugelassen werden.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Nach erfolgreicher Registrierung und Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG wird Ihnen die Erwerbstätigkeit erlaubt.

Integrationskurs

Das Bundesministerium des Innern plant, dass ukrainische Geflüchtete einen Zugang zu Integrationskursen erhalten. Wir werden dazu informieren, sobald dazu weitere Informationen vorliegen.

Weitere Hilfsangebote

Neben den Leistungen des Sozialamts nach dem AsylbLG stehen Ihnen im Landkreis Neumarkt weitere Hilfsangebote zur Verfügung.

Sie können Lebensmittel im Leb-mit-Laden Tafel Neumarkt beziehen. Melden Sie sich hierfür direkt im Laden, um eine Kundenkarte zu erhalten:

Leb-mit-Laden Tafel Neumarkt
Ringstraße 9
92318 Neumarkt

In der Caritas Kleiderkammer können Sie Bekleidung erhalten. Bitte melden Sie sich dazu vorab telefonisch an unter 09181/5112717:

Caritas Kleiderkammer
Friedenstraße 33
92318 Neumarkt

Die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) bietet Gebrauchtwarenmärkte an. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.cah-neumarkt.de.

Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Zur weiteren Beratung können ukrainische Flüchtlinge gerne Kontakt folgenden Stellen aufnehmen:

- Caritas und Diakonie
Flüchtlings- und Integrationsberatung Neumarkt
Friedenstraße 33 (1. OG)
92318 Neumarkt
Terminanfragen unter der Telefonnummer 09181/5091117 oder 09181/5091119
oder per E-Mail an fib-nm@diakonie-ahn.de
- CJD Jugendmigrationsdienst Neumarkt i.d.OPf.
Terminanfragen unter 09181/4701402 oder 09181/4701397 oder per E-Mail unter
info.neumarkt@cjd.de

Kontakt zu nahestehenden Menschen aus der Ukraine und Informationen zur aktuellen Situation in der Ukraine oder Nachbarstaaten

Als zentrale Erstanlaufstelle hat die Bayerische Staatsregierung bei der Freien Wohlfahrtspflege ein Hilfetelefon zu Fragen rund um den Krieg in der Ukraine eingerichtet. Erreichbar ist das Hilfetelefon unter der Telefonnummer: 089/5449-7199 (Montag bis Freitag von 08 – 20 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 – 14 Uhr) oder per E-Mail an: Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
- Ausländerbehörde -

Eingang: _____

1 Lichtbild

biometrietauglich!

35 x 45 mm

(Abgabe freiwillig)

**Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
nach § 24 AufenthG für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

Name	
Vorname/n	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit/en	
Reisepass Nr. (Bitte Ablichtung beifügen)	
Sonstige/s Identitätsdokument/e (Bitte Ablichtung beifügen)	
Datum der Einreise	
Aktuelle Anschrift	
Kontaktdaten für weitere Bearbeitung (Telefon, ggf. Mail)	
Wohnung / Unterkunft erforderlich?	
Begleitende Familienangehörige (Bitte eigenen Antrag ausfüllen)	

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren gesetzliche/r Vertreter)